



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6168

A09

07. Dezember 2021

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2271

Telefax 0211 871-3355

Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2021
Schriftlicher Nachbericht zu den Fragen der Abgeordneten Verena Schäffer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Innenausschusses am 11. November 2021 erbeten, übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zu den Nachfragen der Abgeordneten Frau Schäffer zum TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Nachbericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 08.12.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“**

— Fragen der Abgeordneten Verena Schäffer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2021

Die Nachfragen der Abgeordneten Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen) beantworte ich wie folgt:

- **1. Voraussichtlich werden im Jahr 2021 250.000,00 EUR für Quellentelekkommunikationsüberwachungsmaßnahmen verausgabt. Wie viele Maßnahmen sind damit durchgeführt worden?**

Im Jahr 2021 wurden bislang sechs richterliche Beschlüsse zur Umsetzung von Maßnahmen der Quellen-TKÜ erlassen.

- 2. Wann ist das Schiffbauingenieurbüro für die Beschaffung der neuen Feuerlösch- und Hilfeleistungsboote beauftragt worden? Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?**

Das Schiffbauingenieurbüro B&S Ingenieurtechnik GmbH, Dorfprozelten, wurde auf Grundlage seines Angebotes vom 20. Mai 2016 und als Ergebnis des „offenen Vergabeverfahrens“ (Az.: ZVSt-2016-125 / 73) am 06. Juli 2016 mit der Beratung, Planung, Konstruktion und Bauüberwachung für den Neubau von Feuerlösch- und Hilfeleistungsbooten (FLHB NRW) für den Rhein in Nordrhein-Westfalen beauftragt. Insoweit wird mit „Beschaffung“ im Sinne der Fragestellung der gesamte zeitliche Prozess beginnend mit der ersten fachtechnischen Beratung bis zur Abnahme des ersten Bootes verstanden.

Der Auftrag an das Schiffbauingenieurbüro umfasst somit konkret

- die schiffbautechnische Beratung der Projektgruppe »Technik«, einer unter Federführung des Ministeriums des Innern eingerichteten Projektgruppe aller Feuerlöschbootstandortkommunen in Nordrhein-Westfalen,



- die Erstellung einer »Technischen Bauvorschrift (TBV) zum Neubau von Feuerlösch- und Hilfeleistungsbooten (FLHB) für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)« zur europaweiten Ausschreibung,
- die Beantwortung schiffbautechnischer Bieterfragen im Rahmen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens,
- die schiffbautechnische Aus- und Bewertung von Bieterangeboten im Rahmen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens,
- die schiffbautechnische Bauüberwachung des ersten FLHB Nordrhein-Westfalen („Typschiff“) auf der Bauwerft

und

- die mängelfreie Endabnahme des ersten FLHB NRW („Typschiff“).

Aktuell hat das Schiffbauingenieurbüro B&S Ingenieurtechnik GmbH, Dorfprozelten, unter Zugrundelegung der hierfür seit Auftragsvergabe in Kraft getretenen maßgeblichen neuen Rechtsnormen

- Europäisches Übereinkommen vom 26. Mai 2000 über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN 2021),
- Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) (Stand: 01.12.2020)

und

- Europäischer Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) (Ausgabe: 2021/1)

eine technisch nochmals revidierte und aktualisierte Fassung der »Technischen Bauvorschrift (TBV) zum Neubau von Feuerlösch- und Hilfeleistungsbooten (FLHB) für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)« mit Schreiben (elektronische Post) vom 08. November 2021 (14:20 Uhr) dem Ministerium des Innern vorgelegt. Diese wird aktuell im Ministerium des Innern auf Einhaltung des (taktischen) Anforderungsprofils (feuerwehr-)fachlich und parallel dazu im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf durch das dazu beauftragte Rechtsanwaltsbüro (vergabe-) rechtlich abschließend geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfungen ist eine unverzügliche europaweite Ausschreibung zur Beschaffung von bis zu acht Feuerlösch- und Hilfeleistungsbooten (FLHB NRW) durch die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt.



3. Es sollen neue Planstellen für das Ministerium des Innern geschaffen werden. Wofür sind diese Planstellen eingeplant?

Die Landesregierung hat sich für die Stärkung der Inneren Sicherheit zahlreiche Vorhaben gesetzt und diese im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Hierzu zählen

- Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung, und hier insbesondere die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Verbreitung von Kinderpornografie,
- Reorganisation der polizeilichen Fachaufsicht und Stärkung der Führung,
- Anpassung an aktuelle Gegebenheiten der Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Anpassung von gesetzlichen Rahmenbedingungen und Eingriffsbefugnissen sowie
- Digitalisierung der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus ist Personal die wichtigste „Ressource“ der Polizei Nordrhein-Westfalens, so dass Personalentwicklung als eines von fünf strategischen Handlungsfeldern der Polizei Nordrhein-Westfalen identifiziert wurde.